

## Protokoll der 47. Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2014

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Irene Elford  
Günther Jehle  
Horst Meier  
Norbert Gantner  
Monika Stahl

---

### 2014/378 Protokoll der 46. Gemeinderatssitzung vom 8. April 2014

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2014 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2014/379 Flächen- und wertgleicher Bodentausch Pl. Parz. Nr. 329 Kaplaneifondation Planken und Teilfläche Pl. Parz. Nr. 232

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2013/323 vom 1. Oktober 2013 hat der Gemeinderat das Urteil des Obersten Gerichtshofes zur Grundbuchberichtigungsklage betreffend der Pl. Parz. Nr. 329 (Kaplaneifondation Planken) zur Kenntnis genommen und den Gemeindevorsteher beauftragt, mit den betroffenen Gremien (Kirchenkommission, Pfarrei Schaan-Planken, Erzbistum) Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, das ganze Grundstück und falls dies nicht möglich ist, den für die Realisierung einer Fusswegverbindung notwendigen Boden, flächen- und/oder wertgleich mit der Gemeinde Planken abzutauschen. Die Pl. Parz. Nr. 329 mit einer Fläche von 698 m<sup>2</sup> grenzt ostseitig an die Gemeindestrasse „Im Häldele“ und westseitig an die gemeindeeigene Pl. Parz. Nr. 333. Diese wiederum grenzt westseitig an die Gemeindestrasse „In der Blacha“. Eine Fusswegverbindung zwischen diesen beiden Gemeindestrassen bietet sich in diesem Gebiet geradezu an.

Die Gemeinde Planken ist bestrebt, im Rahmen der Umsetzung des Strategiepapieres „Ziele und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Planken 2012 – 2015“ ihr Fusswegnetz innerhalb des Siedlungsgebietes auszubauen und

zu optimieren. Dabei soll langfristig ein ausreichend feinmaschiges Fusswegnetz der Bevölkerung angeboten werden, damit die innerörtlichen Destinationen (Bushaltestellen, Kleinschule, Kindertagesstätte, Gemeindeverwaltung, Kirche, etc.) bequem zu Fuss erreicht werden können.

Nachdem für die Pfarrei Schaan-Planken nur ein Grundstückstausch in Frage kommt, hat der Gemeindevorsteher drei gemeindeeigene Grundstücke als Tauschobjekte angeboten. Diese Parzellen befinden sich, wie die Pl. Parz. Nr. 329, alle in der Wohnzone und verfügen über eine Ausnutzungsziffer von 0.45. Die Pfarrei Schaan-Planken hat die Vorschläge geprüft und interessiert sich insbesondere für die Pl. Parz. Nr. 232, Auf der Egerta, auf der bereits die Fusswegverbindung zwischen der Dorfstrasse und der Gemeindestrasse „Auf der Egerta“ realisiert wurde. Die Fläche südlich dieser Fusswegverbindung ist flächengleich mit der Pl. Parz. Nr. 329 und könnte mit einer einfachen Mutation abgetrennt werden. Um zur abgetrennten Parzelle zu gelangen, bietet sich der bestehende Weg an, wobei für die neue Parzelle ein Geh- und Fahrrecht von der Gemeindestrasse „Auf der Egerta“ her eingeräumt werden müsste. Der Landesschätzer hat für beide Parzellen (232 und 329) den selben Quadratmeterwert ermittelt, sodass ein allfälliger Tausch flächen- und wertgleich abgewickelt werden könnte, wodurch weder für die Pfarrei Schaan-Planken noch für die Gemeinde ein wert- und/oder flächenmässiger Vor- bzw. Nachteil entstehen würde.

Wie bereits bei den bisherigen Bodenkäufen und -täuschen im Rahmen der Realisierung des Fusswegverbindungsnetzes übernimmt die Gemeinde die mit der Handänderung anfallenden Kosten, wobei bei einem wertgleichen Tausch keine Grundstücksgewinnsteuer anfällt. Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1) lit. f) ist der Verkauf oder Tausch von gemeindeeigenen Grundstücken zum Referendum auszuschreiben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den flächen- und wertgleichen Bodentausch zwischen der Kaplaneifondation Planken als Eigentümerin der Pl. Parz. Nr. 329 und einer Teilfläche von 698 m<sup>2</sup> (südlich der Fusswegverbindung) der gemeindeeigenen Pl. Parz. Nr. 232 zu genehmigen. Die Kosten für den Bodentausch trägt die Gemeinde Planken. Der Bodentausch wird gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1) lit. f) zum Referendum ausgeschrieben.

---

**2014/380      Bewerbung der Gemeinde Planken als Energiestadt für das Unterstützungsprogramm „2000-Watt-Konzepte“, Phase 2**

---

**Sachverhalt**      Im Rahmen des Programms „2000-Watt-Konzepte“ konnte unsere Gemeinde mit Unterstützung durch das Bundesamt für Energie BFE in den Jahren 2012/2013 eine Energiebilanz mit Potenzialabschätzung und einen Massnahmenkatalog erstellen. In der Sitzung vom 1. Oktober 2013 stimmte der Gemeinderat dem von der Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität vorgelegten 2000-Watt-Konzept zu. Am 30. Oktober 2013 wurde es der Bevölkerung an einem gut besuchten Informationsabend zum Thema „Energiestadt Planken auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ vorgestellt.

„Energiestädte“, welche bereits ihr eigenes 2000-Watt-Konzept erarbeitet haben und über eine fundierte Energiebilanz/ Potenzialeinschätzung verfügen (Phase 1), können nun in einer erweiterten Form (Phase 2) am Programm teilnehmen. Das Bundesamt für Energie unterstützt „Energiestädte“ bei der konkreten Massnahmenplanung zur Umsetzung von Projekten. Das Ziel ist es, am Ende des Unterstützungsprogramms 2015 einen überzeugenden Projektvorschlag zu präsentieren, dem der Gemeinderat mit einem fixen Budget und Terminplan definitiv zustimmen kann. Dabei gilt es, die richtigen Schritte von der bereits erstellten Bilanz über die konkrete Planung hin zum verbindlichen Projektbeschluss durch die lokalen Entscheidungsträger zu unternehmen. „Energiestädte“ erhalten so die Möglichkeit, auf der Grundlage der Potenziale ein bis zwei Projekte auszuwählen und diese umsetzungsorientiert zu planen.

Die Gemeinde Planken ist interessiert, weitere Schritte zur Umsetzung der Vision 2000-Watt-Gesellschaft zu unternehmen und bewirbt sich deshalb für das Unterstützungsprogramm Phase 2.

Wird unsere Gemeinde für das Unterstützungsprogramm Phase 2 berücksichtigt, wird aus der Liste [www.2000watt.ch](http://www.2000watt.ch) Gerwin Frick als Berater ausgewählt, der die Gemeinde Planken schon bei der Erarbeitung des 2000-Watt-Konzepts (Phase 1) unterstützt hat. Die Begleitung durch den Berater findet ab Projektstart bis zum 30. Oktober 2015 statt.

Der Gemeinderat von Planken ist bereit, einen Projekt-Topf mit einem Minimalbudget von CHF 5'000 zu schaffen. Dieser ist als Ergänzung zu den Förderleistungen des BFE zu sehen und kann bei Bedarf für den Einbezug von externen Akteuren, für erhöhte Planungskosten oder für unerwartete zusätzliche Aufwendungen belastet werden.

Während der Programmdurchführung strebt der Gemeinderat Planken ein starke Vernetzung und einen guten Austausch mit der Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität an, die als lokale 2000-Watt-Arbeitsgruppe den Prozess weiterhin begleitet, und stellt die notwendigen personellen Ressourcen und Daten zur Verfügung.

Die Gemeinde Planken wird bei Abschluss des Projektes im Oktober 2015 an der vom BFE durchgeführten Befragung/Evaluation teilnehmen und Auskunft geben. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Unterstützungsprogramms gemachten Erfahrungen bei Bedarf veröffentlicht werden. Die Gemeinde sowie der Energiestadt-Berater werden vorgängig über jede Publikation informiert. Der Gemeinderat stimmt den Bedingungen zu, die in der Einladung zur Bewerbung für das Projekt „2000-Watt-Konzepte – Phase 2“ 2014-15 vom 31. März 2014 aufgeführt sind.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, beim Bundesamt für Energie BFE den Antrag zur Bewerbung für das Unterstützungsprogramm „2000-Watt-Konzepte Phase 2“ einzureichen. Bei Berücksichtigung unserer Gemeinde erhält die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität den Auftrag, im Rahmen des Programms „2000-Watt-Konzepte Phase 2“ Berater Gerwin Frick bei der konkreten Massnahmenplanung zur Umsetzung von Projekten zu unterstützen und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

**2014/381 Ersatzanschaffung Brandschutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr Planken**

---

**Sachverhalt** Gemäss Art. 37 Abs. 1) des Feuerwehrgesetzes sind die Betriebs- und Investitionskosten der Gemeindefeuerwehr für die Anschaffung, Wartung und Unterhalt, etc. von Fahrzeugen, Gerätschaften und weiteres Material von der jeweiligen Gemeinde zu tragen.

Die derzeitige Brandschutzbekleidung der FFW Planken wurde vor 14 Jahren (Jacken) bzw. 12 Jahren (Hosen) angeschafft. Die Nutzungsdauer der Brandschutzbekleidung bei normalem Gebrauch wird mit 10 bis 12 Jahren angegeben. Bei der Plankner Bekleidung machen sich die Alterserscheinungen insofern bemerkbar, indem sich die Nähte teilweise auflösen und die Membranen in der Zwischenschicht der Bekleidung zerbröseln. Die erforderliche Schutzfunktion der Brandschutzbekleidung kann somit nicht mehr sichergestellt werden.

Die Brandschutz-, Feuerwehr- und Zivilschutzkommission schlägt deshalb vor, die Brandschutzbekleidung für die gesamte Mannschaft (20 Angehörige der Feuer-

wehr) zu ersetzen, wobei einzelne noch einsatztaugliche Jacken und Hosen als Reserve zurückbehalten werden sollen. Die FFW Planken hat verschiedene Angebote eingeholt. Die heutigen Schutzanzüge bieten bei weniger Gewicht mehr Bewegungsfreiheit, Tragekomfort, Atmungsaktivität und Sicherheit und verfügen über eine Lebensdauer von 12 bis 14 Jahren.

Diese Ersatzanschaffung ist im Sinne einer gut ausgerüsteten Gemeindefeuerwehr zu verstehen und soll den Anspruch an eine jederzeit einsatzbereite und schlagkräftige Rettungsmannschaft erfüllen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ersatzbeschaffung der Brandschutzbekleidung der FFW Planken zu genehmigen und den Lieferauftrag für 20 Brandschutzanzüge an die Firma Foppa AG, Brandschutz und Rauchabzug, Chur, zum Offertpreis von insgesamt CHF 35'610.60 inkl. MWST. zu vergeben.

---

**2014/382 Kündigung Mietvertrag Hausteil Dorfstrasse 92**

---

**Sachverhalt** Die Mieterin der gemeindeeigenen Liegenschaft Dorfstrasse 92 hat den Mietvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf den 31. Juli 2014 gekündigt. Die Neuvermietung kann auf den 1. September 2014 erfolgen.

Vor dem Auszug aus der Wohnung an der Dorfstrasse ist eine fachmännische Wohnungsabnahme durch einen Immobiliensachverständigen durchzuführen. Dazu wird wie bereits bei den anderen gemeindeeigenen Liegenschaften die Wenaweser & Partner Immobilien AG beauftragt. Eine erneute Mietwertprüfung für diesen Hausteil soll nach lediglich 4 Jahren Mietdauer nicht vorgenommen werden. Die Miete für die Wohnung mit 122 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche beträgt monatlich CHF 1'600.00 inkl. Autoabstellplatz exkl. Nebenkosten. Die Nebenkosten beinhalten lediglich die Heizkosten. Die Kosten für die Wohnungsabnahme liegen im Kompetenzrahmen des Gemeindevorstehers.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vermietung des gemeindeeigenen Hausteils Dorfstrasse 92 in den Landeszeitungen auszuschreiben und den Mietpreis auf monatlich CHF 1'600.00 inkl. Autoabstellplatz exkl. Nebenkosten festzulegen.

---

**2014/383 Einbürgerung von Karin Stefanie Jehle, Am Nendlerweg 8, 9498 Planken**

---

**Sachverhalt** Karin Stefanie Jehle, Planken, stellt den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Die zuständige Gemeinde wird zur Stellungnahme über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eingeladen. Die Voraussetzungen zur Einbürgerung von Karin Stefanie Jehle auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung sind gegeben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbürgerungsantrag von Karin Stefanie Jehle zur Kenntnis zu nehmen und in der Stellungnahme an die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zu bestätigen.

---

**2014/384 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (LGBL 1999 Nr. 160) (Umsetzung der Richtlinie 2012/28/EU)**

---

**Sachverhalt** Die Richtlinie 2012/28/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über bestimmte zulässige Nutzungen verwaister Werke schafft einheitliche Rahmenbedingungen für die Digitalisierung und Veröffentlichung von sogenannten verwaisten Werken im Internet. Verwaiste Werke sind Werke wie Bücher, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel sowie Filme, die noch urheberrechtlich geschützt sind, aber deren Autoren nicht bekannt sind oder nicht gefunden bzw. kontaktiert werden können, um die urheberrechtliche Zustimmung einzuholen. Zahlreiche Sammlungen europäischer Bibliotheken enthalten verwaiste Werke. Diese könnten ohne einheitlichen Rechtsrahmen vielfach nicht digitalisiert und im Internet zugänglich gemacht werden.

Ziel der Richtlinie ist die Schaffung eines Rechtsrahmens, damit ein rechtmässiger, grenzüberschreitender Online-Zugang zu verwaisten Werken, die sich in digitalen Online-Bibliotheken oder –Archiven befinden, möglich wird, wenn diese verwaisten Werke im Einklang mit dem Auftrag solcher Einrichtungen im öffentlichen Interesse genutzt werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.